Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9636 — American Securities/Lindsay Goldberg/AECOM Management Services)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2019/C 420/11)

1. Am 5. Dezember 2019 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— American Securities LLC („American Securities", USA);

— Goldberg Lindsay & Co. LLC („Lindsay Goldberg", USA);

— AECOM E&C Holdings, Inc., Maverick Newco LLC und AECOM International Holdings (VK) Limited (zusammen „AECOM Management Services", USA).

American Securities und Lindsay Goldberg übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit von AECOM Management Services.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen und Vermögenswerten.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— American Securities: Private-Equity-Unternehmen, das in verschiedenen Industriezweigen tätig ist, u. a. in den Bereichen Unternehmensdienstleistungen, Verbraucher, Gesundheitswesen, Industrie und Technologie;

— Lindsay Goldberg: Anlageberater von Private-Equity-Fonds in verschiedenen Industriezweigen;

— AECOM Management Services: weltweiter Anbieter professioneller Dienstleistungen für Regierungen und verbundene Einrichtungen, die im Verteidigungssektor tätig sind.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9636 — American Securities/Lindsay Goldberg/AECOM Management Services

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.